

Kalkar, den 22. Januar 2018

Beschlussvorlage für den **Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss**

Erstmalige Herstellung der Straßen "Bienemannsweg" und "Giltjesweg"

Mitteilung der Ergebnisse aus der Anliegerversammlung und Beschlussfassung zum Ausbau

1. Sachverhalt:

Die Herstellung der Verkehrsflächen des „Giltjesweges“ und „Bienemannsweg“ im Stadtteil **Wissel** wurde seitens der Verwaltung und des mit der Planung beauftragten Ingenieurbüros in der Sitzung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses am 30.11.2017 vorgestellt; den Ausbauplanungen wurde dabei seitens des Fachausschusses einstimmig zugestimmt. In der Anliegerversammlung am 18.12.2017 wurden die Planungen mit den Eigentümern der angrenzenden, beitragspflichtigen Grundstücke erörtert. Zahlreiche Anregungen wurden in diesem Rahmen vorgetragen; Kritik wurde v.a. hinsichtlich der zu erhebenden Erschließungsbeiträge geäußert. Ein einstimmiges Stimmungsbild zu den Standards des Straßenbaus war allerdings nicht erkennbar. Aus diesem Grund wurde den Anliegern von der Bürgermeisterin die Möglichkeit gegeben, ihre Bedenken und Hinweise bis zum 15.01.2018 schriftlich bei der Verwaltung einzureichen. Zum Zweck der weiteren Information wurde die Planungen und die Niederschrift zur Anliegerversammlung auch auf der Homepage der Stadt Kalkar unmittelbar nach der Versammlung bereitgestellt.

Die in diesem Zusammenhang vorgetragenen Stellungnahmen sind der Drucksache als Anlage beigefügt. Die Stellungnahmen spiegeln das differenzierte Meinungsbild aus der Anliegerversammlung wieder. Überwiegend stimmen die Eigentümer der Wohnbaugrundstücke am "Giltjesweg" dem Bau der Straßen unter Auflagen grundsätzlich zu. Diese Auflagen (Abwicklung des künftigen Baustellenverkehrs von privaten Baumaßnahmen über den "Hortmannsweg", kein Bau einer wegemäßigen Verbindung zwischen "Giltjes-" und "Hortmannsweg", anteilige Übernahme von Kosten für die Erdbauarbeiten durch das Sondervermögen Abwasser) sollen - soweit wie möglich - berücksichtigt werden; Details hierzu können in der Ausschusssitzung mitgeteilt werden. Einzelne Eigentümer bestreiten zudem das Erfordernis einer Wendeanlage am Ende des Giltjesweges für den öffentlichen Verkehr und sehen in dieser Maßnahme kein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis gegeben.

Weiterhin spricht sich ein Anlieger des "Bienemannsweges" vorläufig gegen die Herstellung des Weges aus. Die Bedenken resultieren aus der unterschiedlichen Höhenlage von Baugrundstück und künftigen Straßenausbau. Im Zuge der Ausführungsplanung wird dieser Sachverhalt vom beauftragten Ingenieurbüro beachtet und mit dem Anlieger erörtert werden.

2. Kosten und Deckung der Kosten:

Es entstehen keine Kosten im Zusammenhang mit der Überprüfung der Beschlussfassung vom 30.11.2017.

3. Beschlussvorschlag:

Die Hinweise und Bedenken der Grundstückseigentümer zum Bau der Straßen "Bienenmannsweg" und "Giltjesweg" in Kalkar-Wissel werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, diese im Zuge der Umsetzung der Maßnahmen zu beachten. Die Herstellung der Straßen, einschließlich der Errichtung eines Wendeplatzes am Ende des "Giltjesweges", soll weiterhin vorgenommen werden; der Wendeplatz ist für eine verträgliche Abwicklung der unterschiedlichen Arten des Kraftfahrzeugverkehrs auf Dauer erforderlich.

Dr. Schulz